

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

- Gewerbeaufsichtsamt -

Regierung von Mittelfranken • Gewerbeaufsichtsamt • 90336 Nürnberg

12. April 2022



 Bayerische
Gewerbeaufsicht

Abbruch Michael Reithelshöfer GmbH
Äußere Abenberger Str. 131-133
91154 Roth

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

Telefon / Fax
0911 928-

Erreichbarkeit
Roonstraße 20

Datum

BS 2269/2022-N
Herr Corlito

2954 / 2999

Zi. Nr.
708a

06.04.2022

Ihre Zulassung nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 27.02.2003 Nr.1992.0-2003-2Adh mit der Erweiterung 7752/2017-N vom 18.10.2017;

Anlage
1 Kostenrechnung

Das Gewerbeaufsichtsamt erlässt aufgrund Ihres Antrages vom 07.03.2022 folgenden

B e s c h e i d

1. Die o. g. Zulassung der Abbruch Michael Reithelshöfer GmbH, Äußere Abenberger Str. 131-133, 91154 Roth wird bis

01.10.2027

verlängert.

2. Die Bedingungen und Auflagen gelten unverändert weiter.
3. Dieser Bescheid ist kostenpflichtig. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens (Gebühren und Auslagen) zu tragen.

Die Gebühr für diesen Bescheid wird auf

147,00 €

festgesetzt.

Briefanschrift
90336 Nürnberg
Frachtschrift
Roonstraße 20,
90429 Nürnberg

Dienstgebäude
Roonstraße 20
90429 Nürnberg

Telefon 0911 928-0
Telefax 0911 928-2999
E-Mail gewerbeaufsichtsamt@reg-mfr.bayern.de
Internet www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Sprechzeiten
Montag - Donnerstag
08:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle Gostenhof
U-Bahnlinien 1, 11
Buslinie 34

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach,
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen



Corlito
Techn. Oberinspektor